



# NIEDERSCHRIFT

## SITZUNG

### des Gemeinderates Geldersheim vom 09. Dezember 2021 in der Sporthalle der Dr. Valentin-Engelhardt- Grundschule

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind die nachstehenden Mitglieder:

Name:	anwesend:	entschuldigt:
Hemmerich, Thomas (1.BGM, Vorsitzender)	X	
Feser Dr., Dominik	X	
Hammer, Christoph	X	
Hübner, Thomas	X	
Hümmer, Jan	X	
Kundmüller, Lena	X	
Kundmüller, Thomas	X	
Lurz, Thomas	X	
Pawlak, Irmgard	X	
Schlör, Martin	X	
Schmitt, Thomas	X	
Starek, Thomas		X
Vogel, Markus	X	
Zeisner, Sabine	X	
Ziegler, Herbert	X	

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung fest, erschienen waren mehr als die Hälfte aller Gemeinderatsmitglieder. Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Anmerkung: A = Anwesend, F = Dafür, G = Dagegen.

**Hemmerich**  
**Erster Bürgermeister**

**Rustler**  
**Schriftführer**

# **TAGESORDNUNG:**

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR);  
Teilnahme der Gemeinde Geldersheim zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Beschluss)  
Sachverständiger: Matthias Hartmann (M.Sc.-Geographie), Projektleiter Förderberatung, Büro Dr. Först Consult, Würzburg
2. Kommunales Ortsrecht;  
Friedhofs- und Bestattungssatzung, zweite Änderung (Beschluss)
3. Kommunales Ortsrecht;  
Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung, erste Änderung (Beschluss)
4. Bauleitplanung;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brebersdorf Süd“ in der Gemeinde Wasserlosen, Gemeindeteil Brebersdorf;  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 BauGB (Beschluss)
5. Bauleitplanung;  
Bebauungsplan „Am Steigholz“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Gemeinde Euerbach (Beschluss)
6. Bauangelegenheiten;  
Errichtung eines neuen Gasspeichers auf dem Grundstück Flur-Nr. 1584/3, Kläranlage 2, 97505 Geldersheim (Bauantrag)
7. Jahresrückblick 2021
8. Verschiedenes

**Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR);**

**Teilnahme der Gemeinde Geldersheim zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Beschluss)**

**Sachverständiger: Matthias Hartmann (M.Sc.-Geographie), Projektleiter Förderberatung, Büro Dr. Först Consult, Würzburg**

Die neue Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat Bayern fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht. In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Die Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Adresse stehen 6.000 € zur Verfügung (weiße Flecken +9.000 €). Die maximale Fördersumme liegt bei 8 Mio. €, bei einer Förderquote von 90 %.

Zum Start in das Förderprogramm wird eine Markterkundung durchgeführt. Daraus ergeben sich die förderfähigen Adressen, welche dann in Ausbaugebieten zusammengefasst werden. Diese Ausbaugebiete können dann in die Förderung aufgenommen werden. Die Anträge müssen bis Ende 2025 eingereicht werden. Jeder Gemeinde steht einmalig das Startgeld Netz in Höhe von 5.000 € zur Verfügung, das für Beratungskosten verwendet werden kann.

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teilzunehmen.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 14</b>	<b>F: 14</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**b) Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Erschließungsgebiete gemäß des vorliegenden Planes des Büros Dr. Först Consult aus Würzburg. Es ist beabsichtigt, insofern eine Förderfähigkeit besteht, das geplante Baugebiet „Oberer Schweinfurter Weg III“ und das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Schemmel in das ab 2023 anstehende Bundesförderprogramm mit aufzunehmen.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 14</b>	<b>F: 14</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

## **2. Kommunales Ortsrecht;**

### **Friedhofs- und Bestattungssatzung, zweite Änderung (Beschluss)**

Seitens der Firma Bestattungen Meder aus Bad Kissingen wurde der Dienstleistungsvertrag für die bei einer Bestattung notwendigen Friedhofsarbeiten gekündigt. Eine Vergabe an einen anderen Bestatter war nicht möglich. Die Friedhofs- und Bestattungssatzung ist deshalb zum 01. Januar 2022 anzupassen. Die zentrale Änderung besteht darin, dass die Friedhofsarbeiten nicht mehr durch die Gemeinde Geldersheim beauftragt werden, sondern durch den Totensorgepflichtigen zu beauftragen sind.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die zweite Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der vorliegenden Fassung zum 01. Januar 2022.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 14</b>	<b>F: 14</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

## **3. Kommunales Ortsrecht;**

### **Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung, erste Änderung (Beschluss)**

Seitens der Firma Bestattungen Meder aus Bad Kissingen wurde der Dienstleistungsvertrag für die bei einer Bestattung notwendigen Friedhofsarbeiten gekündigt. Eine Vergabe an einen anderen Bestatter war nicht möglich. Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung ist deshalb zum 01. Januar 2022 anzupassen. Die zentrale Änderung besteht darin, dass die Friedhofsarbeiten nicht mehr durch die Gemeinde Geldersheim beauftragt werden und deshalb auch keine Gebühren an den Totensorgepflichtigen weitergereicht werden. Die Kosten für die Friedhofsarbeiten sind direkt an den verantwortlichen Bestatter zu leisten.

Die Gebühren für die Aussegnungshalle werden angepasst. Sie belaufen sich jetzt auf 120,00€. Das Anbringen einer Tafel bei einer Baumbestattung beträgt ab dem 01. Januar 2022 dann 35,00€.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die erste Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung in der vorliegenden Fassung zum 01. Januar 2022.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 14</b>	<b>F: 14</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

#### **4. Bauleitplanung;**

##### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brebersdorf Süd“ in der Gemeinde Wasserlosen, Gemeindeteil Brebersdorf;**

##### **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Bau- gesetzbuch (BauGB) und § 13 BauGB (Beschluss)**

Im Gemeindeteil Brebersdorf, Gemeinde Wasserlosen, soll eine bisherige Grünfläche am südlichen Ortsrand als Allgemeines Wohngebiet im Sinn des des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Ausgewiesen wird eine Gesamtfläche von 0,1 ha.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen gegen die Planungen der Gemeinde Wasserlosen im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 14</b>	<b>F: 14</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

#### **5. Bauleitplanung;**

##### **Bebauungsplan „Am Steigholz“ mit Berichtigung des Flächennutzungs- planes mit integriertem Landschaftsplan in der Gemeinde Euerbach (Be- schluss)**

Die Gemeinde Euerbach plant am nördlichen Ortsrand ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundfläche von ca. 6.960qm. Neben dem Bebauungsplan ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit verbunden. Geplant sind 28 neue Baugrundstücke für eine Wohnbebauung.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen gegen die Planungen der Gemeinde Euerbach im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 14</b>	<b>F: 14</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

#### **6. Bauangelegenheiten;**

##### **Errichtung eines neuen Gasspeichers auf dem Grundstück Flur- Nr. 1584/3, Kläranlage 2, 97505 Geldersheim (Bauantrag)**

Der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden errichtet als Bauherr und Betreiber einen neuen Gasspeicher auf dem oben genannten Grundstück. Das Bauvorhaben entspricht dem § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB (Baugesetzbuch). Danach sind Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Abwasserwirtschaft dient. Das Bauvorhaben widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 14</b>	<b>F: 14</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**7. Jahresrückblick 2021**

Erster Bürgermeister Hemmerich geht kurz auf das zurückliegende Jahr ein. Viele wegweisende und umfassende Entscheidungen wurden durch den Gemeinderat getroffen. Baumaßnahmen konnten weitergeführt bzw. abgeschlossen werden, wichtige Beschlüsse in der Bauleitplanung vorbereitet bzw. beschlossen werden.

Er dankt ausdrücklich allen Mitgliedern des Gemeinderates für das Engagement und Miteinander bei allen Entscheidungen, die für unser Gemeindeleben direkte und indirekte Auswirkungen haben. Der Dank gilt aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern für die Arbeit in Vereinen und Organisationen. Ohne diese besonderen Leistungen, gerade in den schwierigen Zeiten der Pandemie, könnte ein Dorfleben- und Vereinsleben nicht aufrechterhalten werden.

Zweiter Bürgermeister Schlör spricht den Dank des Gemeinderates an Ersten Bürgermeister Hemmerich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr aus. Auch im kommenden Jahr steht ein umfangreiches Arbeitsprogramm an, dass vom Gremium weitreichende Beschlüssen abverlangt wird. Zweiter Bürgermeister Schlör bittet, trotz aller Einschränkungen und Unwägbarkeiten, mit Optimismus und Zuversicht in das neue Jahr zu blicken.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 14</b>	<b>F: 0</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

**8. Verschiedenes**

GMR Kundmüller:

- Auf Vorschlag der CSU/FBL sollte das Sitzungsgeld der letzten Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr direkt an die Mittagsbetreuung der Dr.-Valentin-Engelhardt-Grundschule gespendet werden
- Die Biegenbacher Elf e.V. sagt alle Veranstaltungen aufgrund der Coronapandemie ab

Gemeinderat Hammer:

- Veröffentlichung des Protokolls der Gemeinderatssitzung im Amtsblatt sollte wieder, wenn rechtlich möglich, zeitnah erfolgen

GMR Frau Pawlak:

- Beschaffung von dezentralen Lüftungsgeräten an der Grundschule (Sachstand)

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20.17Uhr**

